

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2009
– Drucksache 14/4743**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März
2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranla-
gungsstellen bei den Finanzämtern und zur Denk-
schrift 2006 zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-
Württemberg für das Haushaltsjahr 2004
– Beitrag Nr. 17: Grundlagenbescheide bei der Besteue-
rung natürlicher Personen in Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2009 – Drucksache
14/4743 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2009

Der Berichterstatter:

Hans Georg Junginger

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4743 in seiner
49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Berichterstatter gab Teile der vorliegenden Drucksache wieder und betonte,
es sei wichtig, dass auch die Leistungen der Finanzverwaltung einem Quali-
tätscontrolling unterlägen. Es bilde eine große Herausforderung, die Arbeits-
qualität in den Veranlagungsstellen nachhaltig zu steigern und den Anteil der

elektronisch abgegebenen Steuererklärungen zu erhöhen. Gerade die Steuerberater sähen den Einsatz des Verfahrens ELSTER (Elektronische Steuererklärung) noch nicht in ausreichendem Maß als Erleichterung an.

Viele der Punkte, die Gegenstand der vorliegenden Drucksache seien, könnten abgehakt werden. Mit ihnen habe sich der Ausschuss seit sieben Jahren beschäftigt und dazu immer wieder Beschlüsse gefasst. Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und auf die Fragen, die noch geklärt werden müssten, bzw. auf weitere Entwicklungen im Rahmen des jährlich zu erstattenden Berichts zum Verfahren KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) einzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion könne sich dem Vorschlag des Berichterstatters anschließen. Es sei erfreulich, dass sich die ELSTER-Quote von 6 % im Jahr 2004 auf 26 % im Jahr 2008 erhöht habe. Die CDU hoffe, dass dieser Trend anhalte. Dazu müssten allerdings auch die technischen Voraussetzungen gegeben sein, was bisher in vielen Bereichen Baden-Württembergs aufgrund fehlender Breitbandverkabelung nicht der Fall sei. Deshalb sei das Land zu Recht initiativ geworden, um die Breitbandversorgung zu verbessern.

Er hoffe, dass KONSENS in Baden-Württemberg bald einsetzbar sei, und frage, für welchen Veranlagungszeitraum die Einführung dieses Verfahrens erwartet werde. Dem Rechnungshof sei es im Übrigen auch darum gegangen, dass Medienbrüche beseitigt würden. Er denke hierbei an die sogenannten ESt4B-Mitteilungen. Über sie seien Besteuerungsgrundlagen, die ein Betriebsfinanzamt feststelle, in Papierform dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt zur Veranlagung übermittelt worden. Durch diesen Medienbruch hätten die Mitteilungen oft nicht sach- und zeitgerecht bearbeitet werden können. Gemäß dem Bericht der Landesregierung seien in den Finanzämtern nun jedoch auf freiwilliger Basis zentral Verantwortliche festgelegt worden. Durch diese Maßnahme würden die Mitteilungen zeitgerecht bearbeitet. Seines Erachtens könne auch der Rechnungshof damit zunächst zufrieden sein.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, zu Medienbrüchen komme es auch, wenn schriftliche Mitteilungen zwar weitergegeben, aber dann nicht in der Akte erfasst würden. Dadurch könne vieles verloren gehen. In dieser Hinsicht sollte schleunigst für eine Automatisierung gesorgt werden. Sie frage nach dem diesbezüglichen Stand und bitte speziell zu diesem Punkt, sofern er noch nicht ganz erledigt sei, um einen Bericht.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, im Bericht der Landesregierung fänden sich auch Aussagen wie: „Die Forderung des Rechnungshofs wird unterstützt.“ Unterstützung sei in vielfältiger Weise möglich. Jedoch komme es darauf an, dass umgesetzt werde. Es gehe nicht um die Frage, ob der Rechnungshof zufrieden sei, sondern darum, Mehreinnahmen zu erzielen und Einnahmeausfälle zu vermeiden. Er bitte das Finanzministerium um Auskunft, wann die Umsetzung erfolge.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs trug vor, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom März 2002 habe einiges bewegt. Sein Haus halte es für richtig, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und sich über den Gesamtkomplex künftig im Rahmen des jährlichen KONSENS-Berichts informieren zu lassen. Der Rechnungshof beabsichtige im Übrigen, die Qualität der Arbeit in den Veranlagungsstellen erneut zu prüfen. Somit werde es für den Ausschuss in den Jahren 2011 ff. auf neuer Datenbasis wieder Anlass geben, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Medienbruch bei der Auswertung von ESt4B-Mitteilungen bestehe noch immer. Dies sei höchst unbefriedigend. Allerdings lasse sich der angesprochene Medienbruch laut Finanzministerium erst mit der Umsetzung von KONSENS beseitigen. Dieser Punkt könne in dem jährlichen KONSENS-Bericht mit abgehandelt werden.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, das Thema werde den Ausschuss noch lange beschäftigen. Um die diesbezüglichen Vorhaben bei gegebenem Personalbestand mit den Finanzämtern umsetzen zu können, sei in der Zukunft viel Teamarbeit erforderlich. Eine erste Stufe des Vorhabens KONSENS werde 2011 für den Veranlagungszeitraum 2010 eingeführt.

Zwar habe sich die ELSTER-Quote in den letzten Jahren in der Tat positiv entwickelt, doch liege sie noch nicht auf dem erwünschten Stand. Daher sei insbesondere auch bei den Steuerberatern gemeinsam dafür zu werben, das Verfahren ELSTER zu nutzen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, die Finanzverwaltung müsse alle DV-Verfahren zu einem bestimmten Stichtag umstellen und sämtliche Datenbestände aus dem alten in das neue System überspielen. Eine Umstellung dieser Art habe noch nie stattgefunden. Sie binde die gesamte Kraft, die für die Programmierung zur Verfügung stehe. Deshalb könnten zusätzliche Arbeiten wie die Beseitigung des Medienbruchs bei der Übermittlung von ESt4B-Mitteilungen vor dem Umstieg auf KONSENS nicht geleistet werden. Dies wäre auch nicht sinnvoll, da eine Adaption an ein altes, wegfallendes System programmiert würde.

Der als eine erste Stufe des Vorhabens KONSENS erfolgende Umstieg auf die Verfahren des EOSS-Verbunds biete den Vorteil, dass alle Bundesländer über das gleiche System verfügten. Damit hätten sie auch viel geringere Schwierigkeiten, Mitteilungen von einem System in das nächste medienbruchfrei zu übermitteln.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4743, Kenntnis zu nehmen.

24. 07. 2009

Hans Georg Junginger